

## Vorblatt

### Probleme:

- Bedarf nach weiterer Vereinheitlichung der Sozialentschädigungsgesetze:  
Angleichung der Voraussetzungen für einen Rentenanspruch im Kriegsoferversorgungsgesetz und im Opferfürsorgegesetz an die günstigeren Bestimmungen des Heeresversorgungsgesetzes und des Impfschadengesetzes.

### Ziel:

- Weitere Vereinheitlichung des Sozialen Entschädigungsrechtes.

### Inhalte:

- Schaffung eines Rentenanspruches in der Kriegsoferversorgung und der Opferfürsorge schon ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 20 v.H.
- Anpassung des Heeresversorgungsgesetzes an das Wehrgesetz

### Alternativen:

Beibehaltung des gegenwärtigen Rechtszustandes.

### Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich:

Keine.

### Finanzielle Auswirkungen:

Auf die finanziellen Erläuterungen wird verwiesen.

Die auf Grund des § 14a Abs. 3 des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG), BGBl. Nr. 213/1986, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 24/2007, erlassenen Richtlinien zur Anwendung des Standardkostenmodells (Standardkostenmodell-Richtlinien), BGBl. II Nr. 233/2007, kommen nicht zum Tragen, da durch den vorliegenden Gesetzesentwurf weder Verwaltungskosten noch Verwaltungslasten aus Informationsverpflichtungen für Unternehmen entstehen.

### EU-Konformität:

Die vorgesehenen Regelungen stehen nicht im Widerspruch zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union.